

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 4. Juli 2003

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Anwesend:

- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Franz Mayrhofer, Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Gabriele Diwald, Kahr Helmuth;
- 3) die GRM Vbgm. a. D. Johann Landerl, Herbert Baierl, Dr. Rudolf Winkler, Franz Gnadlinger, Huber Karl, Johann Pramhas, Elfriede Lindner, Peter Prihoda, Dipl. Ing. Gerhard Deimek, Leopold Dietinger;
- 4) die EM Maria Stöger, Alfred Orlando, Dr. Johann Mair, Karl Hiesmayr-Dorfer, Alfred Jungwirth, Ing. Peter Weis, Berta Kecler, Heimo Kahr, Rachlinger Siegfried;
- 5) AL Franz Kaip als Schriftführer;

Abwesend: (entschuld.) GVM Albert Schaupper, GRM Bgm.a.D. Alois Fischill, Wolfgang Obermeier, Wolfgang Obermeier, Eva Maria Hütmeier, Ing. Johann Pürstinger, Franz Irkuf, Herbert Wakolbinger, Stroß Gerhard, Stuntner Harald;

Tagesordnung

1. Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes; Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
2. Sanierung der Volksschule:
 - a. Finanzierungsplan;
 - b. Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
3. Überarbeitung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde;
4. Ansuchen um finanziellen Beitrag aus der Fassadenaktion;
5. Gewährung eines Bankdarlehens für den Bau der WL-Möderndorf;
6. Privatrechtliche Vereinbarungen gem. OÖ. Gemeindewasserversorgungsgesetz;
7. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 30.9.1988 betreffend die Leistung von Interessentenbeiträgen für den Straßenbau;
8. Aktion „Gesunde Gemeinde“;
9. Ansuchen um Betriebsförderung;
10. Ang. „Bau des Retentionsbeckens Feyregg“ – Schadenersatzansprüche;
11. Antrag auf Einführung eines Sommerkindergartens;
12. Antrag auf Einführung einer flächendeckenden Biotonnenabfuhr;
13. Antrag auf Inbetriebnahme des Kinderhortes ab dem Schuljahr 2003/2004;
14. Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Punkt 1) Sanierung des Gemeindeamtsgebäudes; Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;

Der Bürgermeister berichtet:

Bis zur Eröffnung und Einweihung des Gemeindeamtes wurden noch einige Arbeiten und Lieferungen durchgeführt, für die noch nachträglich ein Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen ist.

Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgte im Einvernehmen mit dem Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz.

1) Fa. Foliflex, Linz	Außenjalousien	€	4.731,60	incl. MWSt.
2) Fa. Felbermayr, Kremsm.	Vorhänge	€	4.140,84	incl. MWSt.
3) Fa. Singhuber, Adlwang	Geländer	€	501,60	incl. MWSt.
4) Fa. Fratu, Steyr	Nur-Glastür	€	2.683,20	incl. MWSt.
5) Fa. Klotzner, Linz	Innenjalousien	€	386,80	incl. MWSt.
6) Fa. Intertyp, Linz	Beschriftung, Wappen	€	1.288,20	incl. MWSt.
7) Fa. Stein 2000	Reinigung Stiegen u. Boden	€	1.474,80	incl. MWSt.
8) Fa. Gerhard Lang	Reinigungsarbeiten	€	785,23	incl. MWSt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge nachträglich beschließen, dass die oben angeführten Arbeiten und Lieferungen an die oben angeführten Firmen vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als nachträglich beschlossen gilt daher, dass die oben angeführten Arbeiten und Lieferungen an die oben angeführten Firmen vergeben werden.

Zu Punkt 2) Sanierung der Volksschule:

a) Finanzierungsplan;

b) Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;

Der Bürgermeister berichtet:

a) Finanzierungsplan;

In der GR-Sitzung vom 4.7.2003 soll auch der von der Gemeindeabteilung des Landes ausgearbeitete Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule beschlossen werden, damit die rechtl. Voraussetzungen für die Durchführung der Sanierungsarbeiten geschaffen werden.

Die Finanzierung betrifft vorerst nur den 1. Bauabschnitt mit einer Baukostensumme von € 543.013, wobei die Dachsanierung mit Kosten in Höhe von ca. € 198.000,-- in dieser Summe bereits enthalten ist.

In den heurigen Sommerferien können somit Bauarbeiten mit einer Baukostensumme in Höhe von ca. € 345.000,-- durchgeführt werden.

Mit Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 20. Juni 2003, Zl. Gem-311332/142-2003-Kep, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen der Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen übermittelt.

Der Finanzierungsvorschlag wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 20. Juni 2003, Zl. Gem-311332/142-2003-Kep, in der vorliegenden Form für die 1. Bauetappe der Generalsanierung der Volksschule Pfarrkirchen b. B.H. genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 20. Juni 2003, Zl. Gem-311332/142-2003-Kep, in der vorliegenden Form für die 1. Bauetappe der Generalsanierung der Volksschule Pfarrkirchen b. B.H. genehmigt wird.

b) Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;

In der GR-Sitzung vom 23.5.2003 wurde grundsätzlich beschlossen, dass bereits in den heurigen Sommerferien die Sanierung der Volksschule weitergeführt wird.

Dazu wurden bereits aufgrund der Ausschreibung des Arch. Büros Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, verschiedene Professionistenarbeiten und Materiallieferungen ausgeschrieben und vergeben.

Vom Technikbüro HSL, Linz, wurden die Arbeiten zur Herstellung der Elektroinstallation sowie die Sanitär- und Heizungsinstallation beschränkt ausgeschrieben.

Aufgrund des Anbotergebnisses bzw. des Vergabevorschlages sollen diese Arbeiten an den jeweiligen Billigstbieter vergeben werden.

1. Elektroinstallation:

Bietergemeinschaft Elektro Gruber – Fa. Jenzer	€ 190.072,14 incl. MWSt.
--	--------------------------

2. Sanitär- und Heizungsinstallation:

Fa. Gerhard Hauer, Bad Hall	€ 145.923,36 incl. MWSt.
-----------------------------	--------------------------

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die oben angeführten Arbeiten und Lieferungen an die jeweiligen Billigstbieter (Bietergemeinschaft Fa. Gruber-Fa. Jenzer und Fa. Gerhard Hauer, Bad Hall) vergeben werden.

Bürgermeister Plaimer berichtet, dass die Arbeiten schon sehr weit fortgeschritten sind und dass sehr flott und zielgerichtet gearbeitet wird. Die Sanierungsarbeiten, die für die erste Bauetappe geplant sind, werden in den Sommerferien abgeschlossen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die oben angeführten Arbeiten und Lieferungen an die jeweiligen Billigstbieter (Bietergemeinschaft Fa. Gruber-Fa. Jenzer und Fa. Gerhard Hauer, Bad Hall) vergeben werden.

Zu Punkt 3) Überarbeitung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde;

Der Bürgermeister berichtet:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.02.2003 hat der Gemeinderat die Überarbeitung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen der Gemeinde angeregt.

Am 06. März 2003 hat der Kulturausschuss diese Richtlinien überarbeitet.

Die bisher geltende Richtlinie der Gemeinde und jene der Stadtgemeinde Bad Hall wurden diskutiert.

Einstimmig soll auf die Uneigennützigkeit und Ehrenamtlichkeit geachtet werden. Mit der Vergabe von Ehrungen sollte sparsamer umgegangen werden.

Die lange Mitgliedschaft bei Vereinen ist Sache der Vereine, dass diese Mitglieder vom Verein aus geehrt werden.

Mit den neuen Richtlinien soll die Wertigkeit des Ehrenzeichens gehoben werden.

Anhand der Richtlinien der Stadtgemeinde Bad Hall wurde ein Diskussionsvorschlag erarbeitet. Dieser sieht vor dass die Erstattung von Vorschlägen für die Verleihung von Ehrenzeichen an den Gemeinderat dem Bürgermeister und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen obliegt. Der Gemeinderat entscheidet mit Dreiviertelmehrheit.

Die Verleihung eines Ehrenzeichens ist möglich für Öffentlichkeitsarbeiten und besondere Leistungen, mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit. Die Ehrenzeichen können nur an Einzelpersonen verliehen werden, die sich mit besonderen Leistungen für die Gemeinde verdient gemacht haben. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. In die Ehrung werden auch Personen aufgenommen, die überwiegend in Pfarrkirchner Institutionen tätig sind, auch wenn sie in einer anderen Gemeinde wohnen.

Auf den beiliegenden Entwurf der Verleihungsrichtlinien wird verwiesen.

Bürgermeister erklärt, dass in den Fraktionen die vom Ausschuss erarbeiteten neuen Richtlinien diskutiert und beraten wurden. In der heutigen Sitzung könnten diese neuen Richtlinien beschlossen werden oder diese Angelegenheit nochmals an den Kulturausschuss zurückgewiesen werden.

GVM Moser erklärt, dass die vorgelegten neuen Richtlinien grundsätzlich als gut erachtet werden, da sie eine Vereinfachung darstellen und die Ehrung von langjährigen Vereinsmitgliedern nicht mehr Sache der Gemeinde sondern des jeweiligen Vereines ist. Mit diesen neuen Richtlinien soll die Wertigkeit der Ehrungen gehoben werden.

GVM Diwald erklärt, dass nicht geregelt wurde wann ein goldenes bzw. silbernes Ehrenzeichen verliehen werden soll. Für sie bzw. ihre Fraktion ist denkbar, dass nur mehr ein Ehrenzeichen verliehen werden soll. Außerdem schlägt sie vor, dass Vorschläge bzw. Anträge für eine Ehrung nicht vor Beschluss des Gemeinderates an die Öffentlichkeit dringen sollen.

GRM DI Deimek spricht die Unentgeltlichkeit an und dass das Land OÖ Menschen die Ehrenämter bekleiden besonders herausstreicht bzw. ehrt. Für ihn ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass zB. ein Polizist geehrt wird, weil dieser seinen Dienst ausübt. Anders ist es jedoch wenn zB. diese Person nebenbei sich Verdienste als Imker erwirbt. Die Tätigkeit als Polizist allein rechtfertigt noch nicht eine Ehrung.

EM Dr. Mair stellt dazu fest, dass dann zB. auch der Bürgermeister bzw. der Herr Pfarrer keine Ehrungen erhalten dürften.

RM Baierl schlägt vor, dass in den Richtlinien das Wort „unentgeltlich“ durch „beruflich“ zu ersetzen.

EM Dr. Mair erklärt, dass wesentlich ist, dass Personen für ihre besonderen Verdienste um die Gemeinde mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit geehrt werden können.

GRM DI Deimek erklärt, dass der Beschluss mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit im Gemeinderat eine gute Sache ist und berichtet, dass früher es immer geheißen hat, dass eine Ehrung möglichst mit einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zuerkannt werden soll. Wenn Namen schon vor Beschlussfassung im Gemeinderat veröffentlicht werden, ist es fast unmöglich sich gegen diese Ehrung auszusprechen.

Bürgermeister Plaimer erklärt nochmals, dass eine Abstufung zwischen einem silbernen und einem goldenen Ehrenzeichen nicht geregelt ist.

GVM Gutbrunner ersucht diese Angelegenheit an den zuständigen Ausschuss zurückzustellen.

Antrag:

Bürgermeister Plaimer beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Angelegenheit „Überarbeitung der Richtlinien für die Verleihung der Ehrenzeichen“ mit der Bitte um Modifizierung an den zuständigen Kulturausschuss zugewiesen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Angelegenheit „Überarbeitung der Richtlinien für die Verleihung der Ehrenzeichen“ mit der Bitte um Modifizierung an den zuständigen Kulturausschuss zugewiesen wird.

Zu Punkt 4) Ansuchen um finanziellen Beitrag aus der Fassadenaktion:

Der Bürgermeister berichtet:

Fam. Neuböck:

Die Fam. Alfred u. Elfriede Neuböck, wh. in Pfarrkirchen, Möderndorf 74, haben mit Schreiben vom 10. Juni 2003 um einen Beitrag aus der Fassadenaktion angesucht.

Sie haben in den letzten Wochen die Fassade des Wohnhauses, das im Jahre 1958 von den Ehegatten Kogler errichtet wurde, neu gestaltet.

Die Kosten für die Fassadenerneuerung betragen € 14.023,82. Es wurden ein Vollwärmeschutz, Extratherm Fassadenplatten und Fensterbänke eingebaut.

10 % des Rechnungsbetrages betragen € 1.402,38. Entsprechend den Richtlinien wird die Maximalgrenze in Höhe von € 726,73 überschritten.

Fam. Schedlberger:

Fam. Karl u. Maria Schedlberger, wh. in Pfarrkirchen, Gärtnerstraße 4, haben für das Objekt Mühlgruberstraße 7 um einen Beitrag aus der Fassadenaktion angesucht.

Das Wohnhaus wurde vor dem Jahre 1960 errichtet.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen betragen € 1.323,93.

Nach Abzug verschiedener Rechnungsposten wie Blumenerde etc. betragen 10 % des Rechnungsbetrages € 132,93.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechend den Richtlinien für die Fassadenaktion an die Fam. Neuböck ein Beitrag in Höhe von € 727,-- und den Ehegatten Schedlberger ein finanzieller Beitrag in Höhe von € 133,-- gewährt wird.

EM Rachlinger erklärt, dass das Ansuchen von der Familie Schedlberger nicht den Richtlinien entspricht, da das Ansuchen verspätet beim Gemeindeamt eingetroffen ist und vor Durchführung der Arbeiten nicht der Kontakt mit der Gemeinde Pfarrkirchen bzw. mit dem Ortsplaner hergestellt wurde.

Bürgermeister Plaimer erklärt dazu, dass diese Richtlinien künftig strenger eingehalten werden und erklärt weiters, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 28. Juni diese Angelegenheit angesprochen wurde. Er ersucht um Nachsicht in diesem Falle.

EM Rachlinger erklärt, dass laut der Richtlinien bei Bauernhäusern nur der Wohntrakt in die Förderung einbezogen werden kann. Im Falle der Familie Schedlberger handelt es sich jedoch um ein Nebengebäude.

Bürgermeister Plaimer erklärt dazu, dass das Ortsbild durch die durchgeführten Bauarbeiten eine Verschönerung erfahren hat und dass laut der Richtlinien auch Gebäude deren charakteristische Gepräge bedeutend sind, für die Fassadenaktion in Betracht kommen.

GRM DI Deimek erklärt, dass erstens die Höhe des Beitrages aus der Fassadenaktion für die Familie Schedlberger zu vernachlässigen ist und zweitens eine Verbesserung für das Ortsbild erzielt wurde. Er erklärt, dass Herr Rachlinger mit seinen Einwänden grundsätzlich Recht hat und empfiehlt, dass sich der zuständige Ausschuss mit diesen Richtlinien beschäftigen soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass entsprechend den Richtlinien für die Fassadenaktion an die Fam. Neuböck ein Beitrag in Höhe von € 727,-- und den Ehegatten Schedlberger ein finanzieller Beitrag in Höhe von € 133,-- gewährt wird.

Zu Punkt 5) Gewährung eines Bankdarlehens für den Bau der WL-Möderndorf:

Der Bürgermeister berichtet:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2002 beschlossene Finanzierungsplan für die Errichtung der WL-Möderndorf sah vor, dass ein normalverzinsliches Bankdarlehen in Höhe von 499.989,10 € aufgenommen werden kann.

Ein Darlehen wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 8. Juni 2002 in Höhe von 290.691,34 € aufgenommen.

Das war möglich, weil einerseits sich die Baukosten durch Wegfall eines Nebenstranges und durch ein günstiges Angebot der bauausführenden Firma und durch günstige Witterungsverhältnisse während der Bauzeit wesentlich verringert haben.

So kann nach Durchführung der Kollaudierungsverhandlung davon ausgegangen werden, dass mit dem Bankdarlehen in Höhe von 290.691,34 € das Auslangen gefunden wird.

In der GR-Sitzung soll daher der diesbezügliche Beschluss über die Aufnahme des Bankdarlehens abgeändert werden, sodass die Darlehenshöhe entsprechend angepasst wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Höhe des Darlehens für den Bau der WL-Möderndorf von € 499.989,10 auf € 290.691,34 angepasst wird. Die Konditionen und Laufzeit dieses Darlehens bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Höhe des Darlehens für den Bau der WL-Möderndorf von € 499.989,10 auf € 290.691,34 angepasst wird. Die Konditionen und Laufzeit dieses Darlehens bleiben unverändert.

Zu Punkt 6) Privatrechtliche Vereinbarungen gem. OÖ. Gemeindewasserversorgungsgesetz;

Der Bürgermeister berichtet:

Bei der techn. Kollaudierung am 17. Juni 2003 für die Bauabschnitte BA02 und BA03, das betrifft die Projekte Wasserleitung Möderndorf und Wasserleitung Hoffmannfeld, wurde festgestellt, dass die Anschlussleitungen im öffentlichen für die einzelnen Grundstücke hergestellt wurden und dies lt. Wasserleitungsordnung und OÖ.

Gemeindewasserversorgungsgesetz keine förderbaren Kosten sind.

Im Rahmen der Kollaudierungsverhandlung wurde vorgeschlagen: Wenn die Gemeinde Pfarrkirchen mit den Anschlusspflichtigen eine Vereinbarung schließt, können die Kosten für die Abzweigleitung (Hausanschlussleitung) gefördert werden.

Vom Gemeindeamt wurden diesbezügliche privatrechtliche Vereinbarungen vorbereitet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass mit den Anschlusspflichtigen ein privatrechtliches Übereingekommen geschlossen wird.

In dieser Vereinbarung wird geregelt, dass die Abzweigleitung bis ca. 1 m auf das Grundstück des Anschlusswerbers im Rahmen des Wasserleitungsbaues von der Gemeinde miterrichtet wird.

Bürgermeister Plaimer erklärt, dass die Gemeinde sich mit diesem Beschluss eine Kürzung der Förderung in Höhe von ca. 7.000 Euro ersparen kann. Die Vereinbarung mit den Grundbesitzern ist bis Mitte August der OÖ Landesregierung vorzulegen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass mit den Anschlusspflichtigen ein privatrechtliches Übereingekommen geschlossen wird.

In dieser Vereinbarung wird geregelt, dass die Abzweigleitung bis ca. 1 m auf das Grundstück des Anschlusswerbers im Rahmen des Wasserleitungsbaues von der Gemeinde miterrichtet wird.

Zu Punkt 7) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 30.9.1988 betreffend die Leistung von Interessentenbeiträgen für den Straßenbau;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. September 1988 beschlossen, dass für den Ausbau und die Staubfreimachung von Siedlungsstraßen ein Beitrag in Höhe mind. von S 20.000,-- (€ 1.453,45) pro Anrainer eingehoben wird. Sollte keine privatrechtliche Vereinbarung zustande kommen, soll der Beitrag zu den Kosten der Herstellung einer Fahrbahn gem. § 20 der OÖ. Bauordnung zur Vorschreibung gelangen.

Anlässlich der Schlussbesprechung im Rahmen der Gemeindeprüfung wurde hingewiesen, dass dieser Beschluss den gesetzlichen Rahmen widerspricht und daher aufgehoben werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.1988 über die Einhebung eines Interessenbeitrages für den Ausbau und die Staubfreimachung von Siedlungsstraßen in Höhe von S 20.000,-- (€ 1.453,45) aufgehoben und künftig der Beitrag zu den Kosten der Herstellung einer Fahrbahn gem. § 20 der OÖ. Bauordnung vorgeschrieben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.1988 über die Einhebung eines Interessenbeitrages für den Ausbau und die Staubfreimachung von Siedlungsstraßen in Höhe von S 20.000,-- (€ 1.453,45) aufgehoben und künftig der Beitrag zu den Kosten der Herstellung einer Fahrbahn gem. § 20 der OÖ. Bauordnung vorgeschrieben werden soll.

Zu Punkt 8) Aktion „Gesunde Gemeinde“:

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen beabsichtigt, sich an der Aktion der Sanitätsabteilung des Landes „Gesunde Gemeinde“ zu beteiligen und hat am 12. Juni 2003 eine diesbezügliche Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der alle Mitglieder des Gemeinderates, die Vereinsobmänner bzw. -frauen und die in Pfarrkirchen wohnenden Ärzte (Dr. Schoiswohl und Dr. Stoiser) eingeladen wurden.

Zu diesem Zweck müsste die Gemeinde Pfarrkirchen einen diesbezüglichen Beschluss im GR fassen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass sich die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall an der Aktion der OÖ. Landessanitätsabteilung „Gesunde Gemeinde“ beteiligt.

Bürgermeister Plaimer führt weiters aus, dass es auch dem Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Zeller ein großes Anliegen ist, dass sich die Gemeinden des Bezirkes an dieser Aktion beteiligen. Bei der Info-Veranstaltung am 12. Juni wurde die Gemeinde über die Möglichkeit informiert, die durch die Teilnahme an der Aktion „Gesunde Gemeinde“ gegeben sind. Die Beteiligung an dieser Info-Veranstaltung war nicht überwältigend, jedoch sollte die Chance genutzt werden. Was wir im Rahmen der Aktion „Gesunde Gemeinde“ machen, liegt an uns selber. In der heutigen Sitzung soll der Beschluss gefasst werden, dass sich die Gemeinde an der Aktion beteiligt und diesen Beschluss an die Sanitätsdirektion bzw. an das Regionalforum Steyr/Kirchdorf weitergeleitet werden. Auch Gemeindevater Dr. Karl Schoiswohl steht dieser Aktion sehr positiv gegenüber.

GVM Moser erklärt, dass die ÖVP Fraktion dem Antrag zustimmen wird und dass die Gemeinde Pfarrkirchen schon als gesunde Gemeinde bezeichnet werden kann. Er wünscht sich seitens der Gemeinderatsmitglieder mehr Interesse und stellt fest, dass beim Infoabend fast ausschließlich nur ÖVP Mitglieder anwesend waren.

Vizebürgermeister Mayrhofer erklärt, dass bisher schon ein gutes Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen gibt und nennt zB. Wirbelsäulengymnastik, Nordic-walking, Kochkurse usw.

Bürgermeister Plaimer ersucht um kreative Beteiligung bei dieser Aktion.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass sich die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall an der Aktion der OÖ. Landessanitätsabteilung „Gesunde Gemeinde“ beteiligt.

Zu Punkt 9) Ansuchen um Betriebsförderung:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 18. Juni 2003 hat die Fa. Lang Personalservice, Linzer Str. 23, 4540 Bad Hall, der Gemeinde Pfarrkirchen mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, ihren Firmenstandort (dzt. rd. 30 Beschäftigte) in unsere Gemeinde zu verlegen, wenn eine entsprechende Förderung gegeben wird.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat in derartigen Fällen bisher eine Kommunalsteuerrückvergütung in Höhe von 50 % max. auf die Dauer von 3 Jahren gewährt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 26. Juni 2003 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und einstimmig vorgeschlagen, dass diese Regelung auch auf die Fa. Lang, Personalservice, angewendet werden soll.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass der Fa. Lang Personalservice, Bad Hall, eine Betriebsförderung in der Form gewährt werden soll, dass auf die Dauer von max. 3 Jahren eine 50%ige Rückvergütung der Kommunalabgabe gegeben wird, wenn der Firmenstandort nach Pfarrkirchen bei Bad Hall verlegt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als grundsätzlich beschlossen gilt daher, dass der Fa. Lang Personalservice, Bad Hall, eine Betriebsförderung in der Form gewährt werden soll, dass auf die Dauer von max. 3 Jahren eine 50%ige Rückvergütung der Kommunalabgabe gegeben wird, wenn der Firmenstandort nach Pfarrkirchen bei Bad Hall verlegt wird.

Zu Punkt 10) Ang. „Bau des Retentionsbeckens Feyregg“ – Schadenersatzansprüche:

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat Rechtsanwalt Dr. Watzenböck, Kremsmünster beauftragt (GR-Sitzung 13. Dezember 2002) die Gemeinde in der Rechtssache Feststellungsklage Viehaus zu vertreten.

Vor Baubeginn wurde eine Beweissicherung durch Baumeister Ing. Josef Sturm, Hofkirchen durchgeführt. Ebenso nach Beendigung der Bauarbeiten.

Die Familie Viehaus hat diese Beweissicherung nicht anerkannt und eine gerichtliche Beweissicherung durch Rechtsanwalt Mag. Redtensteiner, Waidhofen/Ybbs beantragt, die von Arch. Dr. Pitschmann aus Pettenbach im Februar 2003 vorgenommen wurde.

Auch die Oberösterreichische Versicherung als zuständiger Versicherer hat ihrerseits das Büro Sterkl u. Partner, Linz beauftragt, den Schaden zu begutachten.

In diesem Gutachten wird eine kausale und gerechtfertigte Bruttoschadenssumme von insgesamt € 13.076,10 festgestellt, aufgeteilt auf € 6.471,36 als Schadenssumme am Wohnhaus der Fam. Viehaus und € 6.614,74 als Schadenssumme am Gartenzaun der Fam. Forster.

Mit Schreiben vom 10.03.2003 fordert Rechtsanwalt Mag. Redtensteiner als Vertreter der Fam. Viehaus € 18.729,46 als Schadenersatz.

Am 24.06.2003 fand im Gemeindeamt eine Besprechung mit Rechtsanwalt Dr. Watzenböck und den Herren Gegenleitner und Pernegger als Vertreter der Oberösterreichischen Versicherung statt.

In dieser Besprechung wurde festgestellt, dass die Schäden nicht im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind. Die Gemeinde hat keine Bauherrenhaftpflichtversicherung abgeschlossen, aber auch diese Versicherungsart bietet der Gemeinde keinen Versicherungsschutz.

Die Versicherung stellt fest und Rechtsanwalt Dr. Watzenböck schließt sich dieser Feststellung an, dass aufgrund des Gutachtens der Fa. Sterkl&Partner und des Ergebnisses des Sachverständigen die Baufirma Sturm die Baugrubensicherung entsprechend der Regel der Technik errichtet hat und der Baufirma würde daher kein Verschulden zukommen. Es handle sich somit um Baukosten.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2003 teilt die Oberösterreichische Versicherung, vertreten durch Bezirksleiter Gerhard Gegenleitner, mit, dass sie bereit ist aufgrund der guten Geschäftsbeziehungen zur Gemeinde Pfarrkirchen und des guten Schadenverlaufes über das normale Maß hinaus eine Kulanzleistung in Höhe von € 3.000,-- zu erbringen. Eine Kulanzleistung entspricht normalerweise einer halben Jahresprämie der betroffenen Sparte. Im gegenständlichen Fall wären dies ca. € 500,--.

Der Gemeinde obliegt es nun eine Einigung mit der Familie Viehaus zu erzielen oder diese Angelegenheit im Rahmen eines Zivilprozesses auszustreiten.

Auf beiliegendem Rechtsakt wird verwiesen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 26.06.2003 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Schadenersatzansprüche der Fam. Viehaus nur mit Kosten in Höhe von € 6.471,36 (lt. Gutachten des Büros Sterkl & Partner, Linz, vom 15.05.2003) anerkennt.

Darüber hinausgehende Ansprüche der Fam. Viehaus können nur im Zivilprozess eingefordert werden.

Mit Fax per 01. Juli 2003 übermittelt Dr. Watzenböck der Gemeinde Pfarrkirchen in der Rechtssache Viehaus ein Schreiben von Rechtsanwalt und Mediator Mag. Redtensteiner datiert mit 27.06.2003, in dem aufgrund von Rechnungen und Kostenvoranschlägen seines Mandanten der im Schreiben vom 10.03.2003 angeführte Schadensbetrag von € 18.709,46 zuzüglich sämtlicher Kosten der Beweissicherung in Höhe von € 4.019,84 gefordert werden. In einem Nachsatz des Schreibens vom 27.06.2003 wird mitgeteilt, dass Herr Viehaus bei Erhalt eines Schadenersatzbetrages im Ausmaß von zwei Dritteln von € 18.709,46 zuzüglich sämtlicher Kosten des Beweissicherungsverfahrens, sohin bei Erhalt von € 12.472,97 zuzüglich € 4.019,84 unpräjudiziell des vertretenen Rechtsstandpunktes von einer Klage Abstand nehmen würde.

Der Bürgermeister dankt AL Kaip für seine Verhandlungen mit der ÖÖ Versicherungen die ein gutes Ergebnis für eine Kulanzlösung gebracht haben.

Bürgermeister Plaimer erklärt, dass diese ganze Angelegenheit aber ganz unbefriedigt verlaufen ist und es beim Bau des Retentionsbeckens von Beginn an zu Problemen gekommen

ist, die sich wie ein Faden bis heute fortgesetzt haben. Der Gemeinderat ist jetzt aufgerufen zu entscheiden welchen Weg er gehen will. Es gibt zwei Möglichkeiten: 1. Einigung mit der Familie Viehaus oder 2: Zivilprozessklage.

Bürgermeister Plaimer erklärt, dass die Gemeinde seiner Ansicht nach in erster Linie für ihre Bürger da sein muss. Er selbst sagt „Ich bin kein Jurist und Recht haben und Recht kriegen, sind zwei paar Schuhe“. Eine eventuelle Klage ist für beide Seiten ein Risiko. Er erklärt, dass er nicht weiß, wie ein Richter in dieser Sache entscheiden wird. Er weiß nur eines, dass zusätzliche, nicht unerhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen können. Er verweist darauf, dass laut AL Kaip keine weitere Deckung durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde gegeben ist und die Kosten der Rechtsvertretung bzw. Gerichtskosten von der Gemeinde Pfarrkirchen zu tragen sein werden. Wenn man bedenkt, dass Rechtsanwalt Dr. Watzenböck für die Teilnahme an der Besichtigung ein Honorar in der Höhe von 797 Euro in Rechnung gestellt hat, so kann man ermessen, welche Kosten da anfallen können. Es wird heute für uns daher eine der wichtigsten Entscheidungen die der Gemeinderat in letzter Zeit zu fällen hatte. Er erklärt „Ich gestehe ein, dass ich in der heutigen Nacht nicht gut geschlafen habe, da mir diese Angelegenheit schwer im Magen liegt. Wir alle wissen nicht ob die Entscheidung richtig sein wird.“

Bürgermeister Plaimer unterbricht die Beratung dieses Tagesordnungspunktes zu einer Beratung der Fraktionen und bittet die Fraktionsobmänner und den Vizebürgermeister anschließend zu einem kurzen Gespräch.

Nach Beratung der Fraktionen bzw. nach dem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden erklärt Bürgermeister Plaimer, dass die Standpunkte der Fraktionen relativ klar sind. Er erklärt, dass sein Zugang zu dieser Angelegenheit ist, dass der am aller wenigsten für die Situation kann, dessen Haus kaputt ist. Die Familie Viehaus hat Schäden erlitten durch ein Bauwerk, das die Gemeinde Pfarrkirchen in Auftrag gegeben hat. Bisher haben wir immer nur gehört: Wenn ein Schaden eintritt zahlt die Haftpflichtversicherung der Firma Sturm Bau GesmbH, Grein. Jetzt auf einmal ist keine Versicherung zuständig, sondern ein Gutachter hat erklärt, dass die Schäden ein Kostenfaktor für das Bauwerk sein sollen. Dass die betroffenen Anrainer in der Zeit der Bauführung auch mit den Nerven in Mitleidenschaft gezogen wurden, ist für mich nachvollziehbar. Warum es zu dieser Misere gekommen ist, kann ich beim besten Willen nicht sagen. Ich weiß es auch nicht. Ich weiß nur eines, dass Bürger von Pfarrkirchen Schäden erlitten haben, und dass die Gemeinde Pfarrkirchen für die Wiedergutmachung zuständig ist. Ein Prozess gegen die bauausführende Firma ist uns überlassen. Ich weiß nicht, ob mein Antrag mehrheitsfähig ist. Ich stelle ihn aus Überzeugung für diejenigen die am wenigsten dafür können. Ich hätte nie den Antrag gestellt, eine Entschädigung in Höhe von € 18.709,46 zu bezahlen, weil ich darin kein Entgegenkommen der Familie Viehaus gesehen hätte. Im Schreiben vom 27. Juni sehe ich, dass auch die Familie Viehaus bereit ist auf ein Drittel der Entschädigungsforderung zu verzichten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass entsprechend der Schäden, die am Haus Tischlerstraße 5, entstanden sind eine Entschädigung in einer Höhe von € 12.472,97 gezahlt werden soll. Mit dem Zusatz, dass am Montag auch versucht werden soll mit RA Mag. Rettensteiner Kontakt aufzunehmen und die Firma Sturm mit einzubeziehen.

EM Dr. Mair schlägt vor, dass vor Bezahlung des Schadenersatzanspruches in Höhe von ca. € 12.700,-- ein Gespräch mit den beteiligten Rechtsanwälten, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, der Familie Viehaus stattfinden soll, in dem geklärt wird, wo das

Verschulden liegt. Er erklärt, dass in jedem Haftpflichtfall in erster Linie die Verschuldensfrage eindeutig geklärt sein muss. Dr. Mair spricht sich dafür aus, dass die Familie Viehaus ersucht werden soll die Frist bis zu einer Entscheidung um min. 3 Wochen zu erstrecken. EM Dr. Mair erklärt, dass er nicht weiß warum die Gemeinde Pfarrkirchen diesen Schaden zahlen soll. Ein Fehler oder eine Schuld der Gemeinde ist nicht nachvollziehbar.

GRM Lindner erklärt, dass ihrer Ansicht nach nicht die Gemeinde Schuld an dieser Angelegenheit ist, sondern die bauausführende Firma Sturm. Frau GRM. Lindner erklärt, dass leider zu wenig Bilddokumentation vorliegt und dass Baumeister Sturm immer wieder betont hat, dass im Falle von Schäden die Haftpflichtversicherung (Ö Versicherung) zahlen wird. Ihren Schaden am Haus Tischlerstr. 4 hat die OÖ Versicherung als Haftpflichtversicherer der Firma Sturm schon bezahlt und ist diese Angelegenheit bereits erledigt. Schadensreferent war in diesem Falle Hr. Plöderl von der OÖ Versicherung Linz.

Hr. Dr. Mair erklärt, dass in diesem schwierigen Fall einfach die öffentliche Hand zur Kasse gebeten wird.

GRM Pramhas fragt an wer eigentlich die Bauaufsicht für dieses Projekt durchgeführt hat und nach welchen Richtlinien das Büro Sterkl und Partner Linz in ihrem Gutachten der Firma Sturm die sachgemäße Bauausführung bestätigt hat. GRM Pramhas bezweifelt, dass ohne Fotodokumentation das nachträglich festgestellt werden kann.

GVM Moser erklärt, dass seine Fraktion nur einer Schadensbezahlung in Höhe von 6.471 Euro zustimmen wird mit dem Hinweis, dass dies als Kulanz der Gemeinde gesehen wird. Er ist der Meinung, dass der Familie Viehaus, der durch das Gutachten der Firma Sterkl und Partner festgestellte Schaden in Höhe von 6.471 Euro bezahlt werden muss.

Dieser Meinung schließt sich auch Vizebürgermeister Mayrhofer an der sich auf das angesprochene Gutachten stützt. Die Schadensmeldungen in den jeweiligen Fällen wurde nicht von der Gemeinde, sondern von der Firma Sturm GesmbH gemacht.

GVM Gutbrunner stellt an GRM Pramhas die Frage, ob das Gutachten des Büros Sterkl und Partner eines gerichtlich bestellten Sachverständigen bezweifelt wird.

GRM Pramhas erklärt, dass aus solchen Fehlern nur gelernt werden muss und künftig größeren Wert auf eine Fotodokumentation gelegt werden muss.

GRM Prihoda erklärt, dass der Bau des Retentionsbeckens während des Hochwassers 2002 erfolgte und seiner Meinung nach keine sachgemäße Bauausführung erkennbar ist.

EM Dr. Mair erklärt, dass ein weiteres Gutachten durch die Gemeinde einzuholen sein wird.

Bürgermeister Plaimer erklärt, dass heute ein Beschluss gefällt werden muss und bis Montag die Schadenersatzforderung bezahlt sein muss, ansonsten wird die Gemeinde bei Gericht geklagt werden. Die Verschuldensfrage ist heute nur am Rande zu klären. Er erklärt, dass sein Antrag sehr vorsichtig formuliert wurde und er kann sich durchaus vorstellen dass er am kommenden Montag mit Rechtsanwalt Mag. Rettensteiner Kontakt aufnimmt. Zu dieser Angelegenheit soll ein Konzilium abgehalten werden, wo alle Fakten durchleuchtet werden.

EM Dr. Mair erklärt, dass die Familie Viehaus dieses Konzilium abzuwarten sollte.

GRM Lindner verweist auf die rechtliche Beurteilung durch Rechtsanwalt Dr. Watzenböck und spricht sich für eine einvernehmliche Lösung dieser Angelegenheit aus.

EM Rachlinger fragt GRM Lindner für welchen Schaden sie Geld von der Versicherung bekommen hat.

GRM Lindner erklärt dazu, dass sie die gleichen Schäden erlitten hat wie die Familie Viehaus, nur sind die Schäden im Falle Viehaus höher.

GVM Moser beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die geschätzte Schadenssumme in der Höhe von 6.471 Euro am Montag bezahlt werden soll. Mit dieser Zahlung soll die Bereitwilligkeit der Gemeinde zur Schadensgutmachung erkennbar sein.

GRM Prihoda fragt an was passiert, wenn bis Montag keine Fristerstreckung vereinbart werden kann und von Rechtsanwalt Mag. Redtensteiner dieser Betrag rücküberwiesen wird.

Vizebürgermeister Mayrhofer erklärt, dass in diesem Fall ein unabhängiger Richter die Entscheidung fällen wird und die Schadenshöhe festsetzen wird.

GRM Baierl spricht sich dafür aus, dass das Vergleichsangebot angenommen werden soll mit dem Zusatz am Montag zu versuchen eine Fristverlängerung um 3 Wochen zu erzielen.

GRM Deimek beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die gewünschte Fristverlängerung mit der Familie Viehaus vereinbart werden soll und dass dahinter grundsätzlich eine kulante Lösung angestrebt werden soll.

GVM Moser beantragt nochmals eine kurze Unterbrechung der Sitzung und erklärt nach Besprechung, dass sich auch seine Fraktion dafür ausspricht, dass eine Fristverlängerung um min. 3 Wochen ausverhandelt werden soll. Bis dahin soll keine Schadensersatzsumme gezahlt werden, sondern das Einvernehmen einer Kulanzlösung versucht werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt abschließend, der Gemeinderat möge beschließen, dass bis Montag eine Fristverlängerung mit den Ehegatten Viehaus einvernehmlich ausverhandelt werden soll mit dem Zusatz, dass vom Montag 7.7.03 bis zur endgültigen Zahlung der Schadensersatzforderung eine Verzinsung des Betrages gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass bis Montag eine Fristverlängerung mit den Ehegatten Viehaus einvernehmlich ausverhandelt werden soll mit dem Zusatz, dass vom Montag, 7.7.2003 bis zur endgültigen Zahlung der Schadenersatzforderung eine Verzinsung des Betrages gewährt wird.

Zu Punkt 11) Antrag auf Einführung eines Sommerkindergartens:

GRM Dipl.-Ing. Deimek berichtet:

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern ihre Urlaubszeit nicht mit der Ferienzeit des Kindergartens zusammenlegen können. Dieser Sommerkindergarten soll helfen, dadurch möglicherweise entstehende Probleme zu lösen. Eine erste Bedarfsprüfung soll indizieren wie groß der Bedarf ist. Es sollen aber auch zur Klärung der örtlichen, personellen und finanziellen Situation Gespräche geführt werden. Sollte sich die vom Land Oberösterreich für diesen Fall von zwölf auf zehn verringerte Mindestzahl an Kindern als noch zu hoch erweisen, sollen auch mit den Nachbargemeinden Sondierungsgespräche geführt werden, um durch eine Zusammenlegung einen Sommerkindergarten zu ermöglichen.

Antrag:

GRM. Dipl.-Ing. Deimek beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass in Pfarrkirchen ein Sommerkindergarten angeboten werden soll. Dazu soll die Gemeinde sowohl eine vorläufige Bedarfsprüfung durchführen, als auch Gespräche mit den betroffenen Stellen im Kindergarten, bei der Caritas und beim Land Oberösterreich führen.

GRM Deimek erklärt, dass es heuer wahrscheinlich nicht möglich sein wird, den Sommerkindergarten zu organisieren bzw. die Voraussetzungen zu schaffen.

GRM Huber begrüßt diese Aktion und erklärt, dass das zuständige Referat der OÖ Landesregierung Herr Landesrat Dr. Aichinger für eine Förderung des Landes in Höhe von 75 % in Aussicht stellt.

GRM Deimek erklärt, dass bis September, Oktober diese Angelegenheit ausverhandelt werden sollte.

GVM Gutbrunner schlägt vor, dass bei Bedarf am Sommerkindergarten für heuer mit den Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen werden soll. Vielleicht wäre es möglich, dass Kinder aus Pfarrkirchen in dieser Zeit einen Sommerkindergarten in einer Nachbargemeinde besuchen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Dipl.-Ing. Deimek wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass in Pfarrkirchen ein Sommerkindergarten angeboten werden soll. Dazu soll die Gemeinde sowohl eine vorläufige Bedarfsprüfung durchführen, als auch Gespräche mit den betroffenen Stellen im Kindergarten, bei der Caritas und beim Land Oberösterreich führen.

Zu Punkt 12) Antrag auf Einführung einer flächendeckenden Biotonnenabfuhr;

Vbgm. Franz Mayrhofer berichtet:

Untersuchungen der Bezirksabfallverbände haben ergeben, dass immer noch ca. 15 – 30 % des Mülltonneninhaltes aus biogenen Stoffen bestehen. Die Deponiegebühr für den Restmüll beträgt derzeit ca. 145,-- € pro Gewichtstonne.

Diese Deponiegebühr wird lt. Berichten in diversen Medien in nächster Zeit empfindlich erhöht. Ausserdem sollte ab 1.1.2004 nur noch behandelter Hausmüll deponiert werden und sollte bis daher einer thermischen Behandlung (sprich Verbrennung) zugeführt werden.

Die Deponiegebühr für biogenen Abfall hingegen beträgt dzt. 47,-- € pro Gewichtstonne.

Wenn diese Mülltrennung auch in Pfarrkirchen durchgeführt wird und alle verwertbaren Stoffe aus dem Restmüll herausortiert sind, werden die Deponierungskosten sinken, weil dadurch weniger unverwertbarer Abfall anfällt und so der Altlastenbeitrag spürbar gesenkt werden kann.

Der Altlastenbeitrag beträgt dzt. € 43,60 und soll auf € 65,-- erhöht werden und bis zu Jahre 2008 € 87,-- pro Tonne betragen.

Daher erscheint es höchst notwendig, dass der biogene Abfall aus der Mülltonne verschwindet.

Ein Anreiz dazu ist die Einführung der kostenlosen Biotonnenabfuhr im Siedlungsgebiet, wie in ein einigen Gemeinden unseres Bezirks schon erfolgreich funktioniert.

Im Zuge der Biotonnenabfuhr soll auch eine praktikable Lösung für die Grün-, Baum- und Strauchschnittabfuhr erarbeitet werden.

Auch bei der Durchführung der Sperrmüllaktion besteht noch Einsparungspotential.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass in der Gemeinde Pfarrkirchen die flächendeckende, kostenlose Biotonnenabfuhr im Siedlungsgebiet eingeführt wird. Ausserdem soll die Durchführung der Sperrmüllabfuhr sowie der Grün-, Baum- und Strauchschnittabfuhr neu geregelt werden.

Der zuständige Ausschuss soll sich ehestmöglich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und die dafür notwendigen Richtlinien ausarbeiten.

Bürgermeister Plaimer erklärt, dass er ein großer Verfechter dieser Idee ist und sich schon sehr viel über diese Angelegenheit unterhalten hat. Nur die Umsetzung ist bisher nicht wirklich passiert.

Bürgermeister Plaimer sieht kein Hindernis sich dieser Thematik anzunähern. Im Lichte der Sperrmüllabfuhr ist bereits vor einigen Jahren die Müllgrundgebühr eingeführt worden. Die Biomüllabfuhr und die Durchführung der Sperrmüllabfuhr können wir positiv erledigen. Die bisherigen Erfahrungswerte der Grün- und Baumschnittabholung haben uns jedoch gezeigt, dass dies derzeit nicht finanzierbar ist. Durch Gespräche werden auch hier vernünftige Lösungen zu erzielen sein. Als Obmann des Umweltausschusses bin ich gerne bereit, diese Angelegenheit ehest abzuhandeln und mit der neuen Gebührenordnung auch diese Probleme zu lösen. Ich begrüße jederzeit die Biotonnenabfuhr. Grundsätzlich begrüße ich diese Geschichte, dies ist der Zug der Zeit den wir uns nicht verschließen können. Wir wollen die Biotonnenabfuhr und die Menschen wünschen sie.

GRM Deimek erklärt, dass es bei der Sperrmüllabfuhr und beim Grünschnitt eine Verbesserung geben soll. Laut GRM Deimek soll den Bewohnern die Biotonne „nicht aufs Auge gedrückt werden“. Er ist sich nicht sicher, dass durch die Einführung der Biotonne eine Reduktion des Biomülls in der normalen Mülltonne erreicht wird.

GVM Gutbrunner erklärt, dass die Einführung der Biotonne in den Nachbargemeinden Waldneukirchen und Rohr gerne angenommen wird und verweist auf das Problem des Ungeziefers bei Komposthaufen. Er drängt auf eine rasche Lösung dieses Problems.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass in der Gemeinde Pfarrkirchen die flächendeckende, kostenlose Biotonnenabfuhr im Siedlungsgebiet eingeführt wird. Ausserdem soll die Durchführung der Sperrmüllabfuhr sowie der Grün-, Baum- und Strauchschnittabfuhr neu geregelt werden.

Der zuständige Ausschuss soll sich ehestmöglich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und die dafür notwendigen Richtlinien ausarbeiten.

Zu Punkt 13) Antrag auf Inbetriebnahme des Kinderhortes ab dem Schuljahr 2003/2004;

Der Vizebürgermeister berichtet:

Bei der Besprechung am 18. Juni 2003 in der Volksschule Pfarrkirchen (anwesend u.a. Herr Bgm. Plaimer, Bauausschussobmann GR Dipl. Ing. Deimek, VS-Dir. Irmtraud Malli, Ing. Giera, Lehrerschaft, Elternverein und Klassenelternvertretung) wurde über den aktuellen Stand der geplanten Umbauarbeiten (1. Bauetappe in den heurigen Sommerferien) berichtet und die anwesenden Damen und Herren informiert.

Dabei wurde von Bauleiter Ing. Giera mitgeteilt, dass der geplante Kinderhort in der ehem. Schulwartwohnung bis Ende der Sommerferien baulich fertig sein wird und auch möbliert werden kann.

Sollte sich eine Neumöblierung aus finanz. Gründen nicht mehr in der 1. Bauetappe ausgeben, könnte mit gebrauchten Schulmöbeln vorerst der Betrieb aufgenommen werden.

Frau VS-Dir. SR Irmtraud Malli hat darauf hingewiesen, dass am Kinderhort reges Interesse der Eltern (z. B. alleinerziehende Mütter) besteht und dzt. 18 Kinder für den Hort vorgemerkt sind.

Sie führte weiters aus, dass es den Verein „Sale“ gibt, das sind arbeitslose Lehrer bzw. ausgebildete Pädagogen, die einen Kinderhort besonders günstig (ca. € 1,50 pro Std.) führen können, da sie vom Land Oberösterreich und vom Arbeitsmarktservice unterstützt werden.

Auch die Caritas bietet Hortbetreuung durch ausgebildete Hortpädagogen an.

Aus den oben angeführten Gründen erscheint es mir möglich und sinnvoll, mit dem Betrieb ab Fertigstellung des Hortes zu beginnen.

Ich sehe – genauso wie die Schulleiterin VS-Dir. SR Irmtraud Malli den dringenden Bedarf des Kinderhortes und beantrage, der Gemeinderat möge beschließen, dass bereits ab dem kommenden Schuljahr 2003/2004 der Hortbetrieb aufgenommen wird.

Bürgermeister Plaimer erklärt: „Herr Vizebürgermeister wir haben gemeinsam in dieser Besprechung gehört was Herr Giera und Frau Direktor Mali gesagt haben. Wir werden gemeinsam erarbeiten müssen, wie der Hort zu betreiben ist. Es fehlen auch grundlegende Maßnahmen die wir setzen müssen. Laut Gespräch mit der OÖ Landesregierung ist der Verein Sale für den Hortbetrieb nicht geeignet. Arbeitslose Lehrer können grundsätzlich für die Nachmittagsbetreuung von Kindern eingesetzt werden. Wir bauen einen Hort und müssen daher einen Hortbetrieb aufziehen. Bisher sind 18 Vormerkungen für den Kinderhort. Der tatsächliche Bedarf muss jedoch erst festgestellt werden. Die Eltern müssen schriftlich anerkennen, dass ihr Kind mindestens dreimal in der Woche den Hort besuchen will. Auch müssen noch viele Details des Einrichtungskonzeptes geklärt werden. zB: Spielbereich, Essbereich, usw. Bürgermeister Plaimer erklärt, dass es sein Wunsch ist, den Hort möglichst bald bewilligt zu bekommen. Die Sache der Personalkosten und des Betreibers muss noch geklärt werden. In der nächsten Zukunft, muss um die Verwendungsbewilligung angesucht und der Bedarfsnachweis erhoben werden. Mit den möglichen Interessenten muss geklärt werden, ob ihr Kind tatsächlich den Hort besuchen will und angemeldet werden. Auch die Frage der eventuellen Anmeldegebühr muss geklärt werden. Die Kosten für den Besuch des Hortes betragen rund 70–90 Euro. Das Mittagessen ist separat zu bezahlen.

GRM DI Deimek erklärt, dass er durch die Ausführungen des Bürgermeisters vorsichtig geworden ist. Mit dem Land OÖ muss Kontakt aufgenommen werden. Auch soll und dürfen keine Überschreitungen der Baukosten erfolgen.

Bürgermeister Plaimer erklärt, man soll nicht ungerechtfertigt Erwartungen erwecken. Der Termin 7.9.03 (Schulbeginn) wird nicht eingehalten werden können. Er schlägt vor, dass in gemeinsamer Arbeit mit dem zuständigen Schulausschluss die notwendigen Rahmenbedingungen für den Hortbetrieb geschaffen werden, um den Hort so bald wie möglich zu betreiben.

Vizebürgermeister Mayerhofer erklärt, dass Frau Mag. Monika Bacher vom Amt der OÖ Landesregierung ihm gegenüber erklärt hat, dass mit dem Verein Sale der Betrieb durchgeführt werden kann. Auch gäbe es Lehrer mit Hortprüfung. Ansonsten stünde die Caritas bzw. das OÖ Hilfswerk für den Betrieb des Hortes zur Verfügung. Frau Mag. Bacher ist zuständig für die Genehmigung des Hortes. Frau Mag. Bacher hat erklärt, dass es beim Start des Kinderhortes immer zu kleineren Schwierigkeiten kommt. Bei Kleinigkeiten ist man jedoch flexibel.

Laut Vbgm. Mayrhofer müsste es möglich sein, dass mit Schulbeginn auch der Hortbetrieb gestartet werden kann.

Bürgermeister Plaimer erklärt dazu, dass der Hortbetrieb zum frühest möglichen Zeitpunkt aufgenommen wird, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

EM Dr. Mair erklärt, dass für den Hortbetrieb eine Mindestteilnahmezahl von 10 Kindern gegeben ist.

GRM Baierl erklärt, dass mit der Bedarfserhebung möglichst rasch begonnen werden soll und dass mit der Bedarfserhebung auch die Kostenfrage geklärt sein muss.

Bürgermeister Plaimer sichert ein rasches Procedere zu und dass auf der vorläufigen Bedarfserhebung weiter gemacht wird.

EM Dr. Mair fragt an, ob es zu den Kosten des Hortes finanzielle Beihilfen gibt.

Bürgermeister Plaimer erklärt, dass er zurzeit diese Frage nicht beantworten kann.

Bürgermeister Plaimer beantragt noch folgenden Zusatz zum Antrag vom Herrn Vbgm. Mayrhofer: ... wenn alle rechtlichen Rahmenbedingungen passen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass bereits ab dem kommenden Schuljahr 2003/2004 der Hortbetrieb aufgenommen wird, wenn alle rechtlichen Rahmenbedingungen passen.

Zu Punkt 14) Allfälliges:

- a) Vizebürgermeister Mayrhofer berichtet, dass die Landesgartenschau 2005 in Bad Hall stattfinden wird. Er kann sich vorstellen, dass der wunderschöne Park rund um das Schloss Mühlgrub in diese Projekt einbezogen wird. Diesbezüglich hat er bereits mit Herrn Walter Striegl, dem Besitzer des Schlosses gesprochen. Durch die Einbeziehung des Schlosses Mühlgrub würde auch das benachbarte Gasthaus wirtschaftlich enorm profitieren.
Lt. Vbgm. Mayrhofer findet am Montag, den 7. Juli 2003 ein erstes Gespräch mit Herrn Ploberger in Bad Hall statt.
- b) GRM. Karl Huber erklärt, dass mit der Einführung des Sommerkindergartens auch die Frage der Kindergartenfreifahrt geklärt werden muss.
- c) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass in seinem Hausgarten ein 1. Fall des gefährlichen Feuerbrandes aufgetreten ist. Der Feuerbrandbeauftragte der Gemeinde ist Gemeindearbeiter Raimund Schmidhuber. Bei einem evt. Befallsverdacht wird ersucht, mit dem Gemeindeamt Pfarrkirchen unverzüglich Kontakt aufzunehmen.
- d) EM. Marianne Stöger ersucht Herrn Schmidhuber zu verständigen, da auch sie befürchtet, dass in ihrem Hausgarten der Feuerbrand aufgetreten ist.
- e) Bgm. Plaimer wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und den Gemeindebediensteten einen schönen, erholsamen Urlaub.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. Mai 2003 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeindevorstandsmitglied:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister:

